



Dresden.  
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Ausschuss für  
Petitionen und  
Bürgerbeteiligung

Datum

19. NOV. 2020

e-Petition "Bautzner Straße stadteinwärts alter Radweg ersatzlos weg - Bitte einfach zurück!"  
P0039/20

Sehr geehrte

Ihre Petition wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung am 4. November 2020 behandelt.

Im Ergebnis wurde der Beschluss gefasst, dass Ihrer Petition nicht abgeholfen werden kann.

Damit Sie die Entscheidung nachvollziehen können, gebe ich Ihnen die Verwaltungsstellungnahme zur Kenntnis:

„Bei dem benannten Weg handelte es sich bereits in der Vergangenheit nicht um einen gemeinsamen Geh- und Radweg, sondern um einen Gehweg, der für den Radverkehr zur Mitbenutzung freigegeben war.

Die Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr wurde aufgehoben und abgeordnet, da die Voraussetzungen zur Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) nicht erfüllt sind.

Nach der VwV-StVO zu Zeichen 239 StVO „Gehweg“ kommt eine Freigabe für den Radverkehr nur in Betracht, wenn dies unter Berücksichtigung der Belange des Fußverkehrs vertretbar ist.

Ostächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank  
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03  
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 20 00  
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Prager Str. und Pirnaischer Platz  
Öffnungszeiten:  
Mo-Do 9-18 Uhr  
Fr 9-15 Uhr

Deutsche Bank  
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00  
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank  
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00  
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:  
oberbuergemeister@dresden.de  
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de  
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:  
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails

an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.  
Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

Die Beschaffenheit und der Zustand sollen dann auch den gewöhnlichen Verkehrsbedürfnissen des Radverkehrs entsprechen. Für die gemeinsame Führung des Fuß- und Radverkehrs sehen die VwV-StVO zu § 2 Abs. 4 Satz 2 StVO, Randnummer 20 und die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA), Kapitel 3.6 innerorts eine Mindestbreite von 2,50 m vor. Der Gehweg entlang der Bautzner Straße stadteinwärts weist über große Abschnitte eine deutlich geringere Breite von nur maximal 1,50 m auf. Dementsprechend überwiegen die Belange des Fußverkehrs.

Nach VwV-StVO zu § 2 Abs. 4 Satz 2 StVO, Randnummer 9 dürfen benutzungspflichtige Radwege nur angeordnet werden, wenn ausreichende Flächen für den Fußgängerverkehr zur Verfügung stehen. Dies wäre bei einer Ausweisung des Weges als Radweg nicht der Fall. Die angrenzenden Waldwege sind nicht barrierefrei nutzbar und stellen somit nicht für alle am Verkehr Teilnehmenden eine Alternative dar. Zudem sind sie nicht Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlagen und können daher nicht in die Betrachtungen einfließen. Zu Fuß Gehenden, die die Heide an beliebiger Stelle verlassen, könnte nicht vermittelt werden, dass der straßenbegleitende Weg dem Radverkehr vorbehalten ist. Die Beschilderung des Weges als Radweg ist daher nicht möglich.

Das Straßen- und Tiefbauamt plant derzeit die Einrichtung durchgehender Radverkehrsanlagen entlang der Bautzner Straße im baulichen Bestand. Ob die Einrichtung von Radverkehrsanlagen auf dem Streckenabschnitt möglich ist, werden die weiteren Untersuchungen zeigen.“

Im Rahmen der Beschlusskontrolle des Punktes 5 wird der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung zum Untersuchungsergebnis unterrichtet. Diese Berichterstattungen werden im Ratsinformationssystem zu Ihrer Petition für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie erreichen das System unter dem Shortcut „ratsinfo.dresden.de“. Bei der Suche nutzen Sie bitte Ihre Petitionsnummer.

Mit freundlichen Grüßen



Klepsch  
Vorsitzende

Anlage Beschlussausfertigung